S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	**0856/2014/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Straßenerhaltung in der Stadt Norden;
Ausbau der Stellmacherstraße

Beratungsfolge:

06.03.2014	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
20.03.2014	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
25.03.2014	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
de Vries / Kumstel	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1) **Die für den Ausbau der Stellmacherstraße benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 1.3 Mio. Euro sind im Finanzhaushalt 2014 bereitzustellen.**

2) **Die Position ist mit folgender Haushaltssperre zu versehen: Die Inanspruchnahme dieser Haushaltsmittel ist erst nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides zulässig.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Betrag:	1.300.000,-- €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung	Ja ☐ Nein ☒	Produkt-Nr.:	541-01-906 (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☒ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja ☐ Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐ Nein ☒	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☐	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☒

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Erhaltung des städtischen Straßennetzes

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 11.06.2013 den Ausbau von Stadtstraßen mit folgender Priorität beschlossen:

a) Ausbau der Stellmacherstraße und des Ekeler Weges in 2014
b) Ausbau der Nordsee- und Gewerbestraße in 2015

Die für den Ausbau der aufgeführten Straßen benötigten Finanzmittel sollen möglichst in den Finanzhaushalten 2014 und 2015 bereitgestellt werden (siehe SV 0560/2013/3.3).

Vor dem Hintergrund, dass der Ekeler Weg im Gebiet des noch nicht abgeschlossenen Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost liegt und deshalb seitens der Stadt abschließend keine Ausbaubeiträge erhoben werden können, hat der Rat der Stadt Norden am 03.12.2013 beschlossen, dass der Ausbau des Ekeler Weges zurückgestellt wird. Der Ausbau soll nunmehr, vorbehaltlich des Abschlusses des Flurneuordnungsverfahrens Norden-Ost, im Jahre 2015 erfolgen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass der Ausbau der Nordseestraße in das Jahr 2014 vorgezogen wird (siehe SV 0700/2013/3.3).

Die Anmeldungen für den Finanzhaushalt 2014 erfolgten entsprechend dieser Beschlusslagen. Der Ausbau der Stellmacherstraße wurde jedoch unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage der Stadt Norden im Entwurf zum Haushaltsplan 2014 nicht berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 03.02.2014 teilte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Oldenburg, mit, dass die Stellmacherstraße in das Jahresbauprogramm 2014 für Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, entsprechend Entflechtungsgesetz vom 05.09.2006, aufgenommen wurde. Der Stadt Norden werden damit bis zu 385.000,-- € Förderung (70 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 550.000,-- €)in Aussicht gestellt. Der endgültige Fördersatz ist von der Bewilligungsbehörde noch festzusetzen und wird bei Beantragung nach der aktuellen Steuereinnahmekraft errechnet.

Nach aktuellem Stand würde sich die Finanzierung für den Ausbau der Stellmacherstraße wie folgt zusammensetzen:

Ausbaukosten:	rd. 1.300.000,-- €
Kostenanteil Anlieger (60%):	rd. 750.000,-- €
Eigenanteile Stadt (40%):	rd. 550.000,-- € abzügl. Förderung 385.000,-- € = **165.000,-- €**

Die Stadt Norden muss nun bis zum 30.04.2014 einen entsprechenden Förderantrag bei der NLStBV in Oldenburg vorlegen. Nach Prüfung der Unterlagen kann der Zuwendungsbescheid dann von dort kurzfristig für das Haushaltsjahr 2014 erteilt werden. **Voraussetzung für einen positiven Förderbescheid ist aber, dass die zum Ausbau der Stellmacherstraße benötigten Mittel (1.3 Mio. Euro) auch tatsächlich im Finanzhaushalt 2014 zur Verfügung stehen.**